

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 365 804
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89116711.6

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 5/06**

(22) Anmeldetag: 09.09.89

(30) Priorität: 22.10.88 DE 3836109

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.05.90 Patentblatt 90/18(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

(71) Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)
(84) **BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT**

Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars
London EC4P 4BQ(GB)
(84) **GB**

(72) Erfinder: **Ramspott, Walter**
Buchenberger Weg 18
D-8960 Kempten(DE)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

(54) Verpackung.

(57) Verpackung, die aus siegelfähigem Karton od.dgl. besteht, mit zwei Seiten-(2, 3) und zwei Stirnwänden (4, 5), die mit einer Längsnaht verbunden sind, sowie mit je einer Quersiegelnaht am oberen und unteren Ende der Verpackung, wobei wenigstens im Bereich der einen Quersiegelnaht an einer der miteinander zu versiegelnden Verlängerungskappen (12) der einen Seitenwand (3) ein über ihre ganze Breite reichender Lappen (22) angeformt ist, welcher die andere Verlängerungsklappe (11) übergreift und deren freie Schnittkante überdeckt. Dieser Lappen (22) wird dann zwischen die beiden flach aufeinander gelegten Abschnitte (9, 12) dieser Verlängerungsklappe (11) eingespannt.

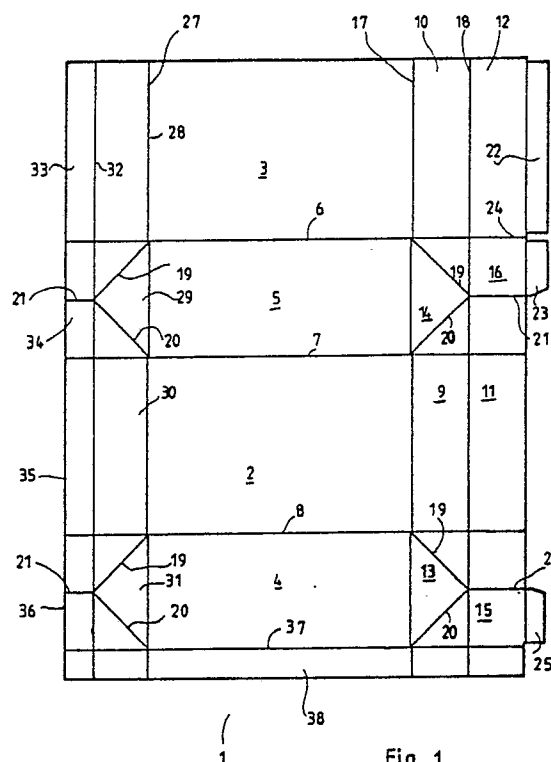


Fig. 1

EP 0 365 804 A1

Verpackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine aus siegelfähigem Karton od.dgl. bestehende Verpackung mit zwei Seiten- und zwei Stirnwänden, die mit einer Längsnaht verbunden sind, sowie mit je einer Quersiegelnaht am oberen und unteren Ende der Verpackung.

Derartige Verpackungen sind in einer Vielzahl bekannt; ihr oberes Ende ist meist dachförmig ausgebildet, wodurch sich eine sehr schlechte Stapelbarkeit ergibt. Darüber hinaus liegen die Schnittkanten der Verpackung frei, so daß dort Feuchtigkeit usw. eindringen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der genannten Art so zu auszugestalten, daß die Schnittkanten weitgehend verschlossen sind und eine gute Stapelbarkeit gegeben ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß wenigstens im Bereich der einen Quersiegelnaht an einer der miteinander zu versiegelnden Verlängerungsklappen der einen Seitenwand ein über ihre ganze Breite reichender Lappen angeformt ist, welcher die andere Verlängerungsklappe übergreift und deren freie Schnittkante überdeckt, und daß der Lappen zwischen die beiden flach aufeinander gelegten Abschnitte dieser Verlängerungsklappe eingespannt ist.

Damit sind keine offenen Schnittkanten vorhanden, und das obere Ende der Verpackung ist völlig eben ausgebildet.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß an den beiden die Stirnseiten verlängernden Klappen jeweils ein über deren halbe Breite reichender Lappen angeformt ist, der an den Lappen im Bereich der Seitenwand anschließt und von diesem durch einen Einschnitt getrennt ist.

Diese zusätzlichen Lappen werden über die freien Schnittkanten der Stirnwand-Klappen gefaltet, so daß auch diese abgedeckt sind.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines flachliegenden Kartonzuschnittes,

Fig. 2 eine Ansicht einer aufgerichteten und verschlossenen Verpackung mit nach oben stehenden Verschlußklappen und

Fig. 3 ein Schaubild einer fertigen Verpackung.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein flachliegender Kartonzuschnitt bezeichnet, der zwei Seitenwände 2 und 3 sowie zwei Stirnwände 4 und 5 aufweist, die über Faltlinien 6,7 und 8 miteinander verbunden sind. An die beiden Seitenwände 2 und 3 sind Oberwandabschnitte 9 und 10 und daran Verlängerungsklappen 11 und 12 angeformt. Auch die beiden Stirnwände 4 und 5 sind mit Oberwandabschnitten 13,14 sowie

Verlängerungsklappen 15,16 ausygestattet. Die Anlenkung der Oberwandabschnitte 9,10,13,14 an den Seiten- und Stirnwänden erfolgt über eine Faltlinie 17, die im Bereich der einzelnen Wände geringfügig versetzt verläuft. Eine weitere durchlaufende Faltlinie 18 bildet die Verbindung zwischen den Oberwandabschnitten und den Verlängerungsklappen. Die beiden Oberwandabschnitte 13 und 14 sind jeweils durch zwei Faltlinien 19,20 unterteilt, die jeweils von den Eckpunkten der Faltlinie 17 ausgehen und sich zur Mitte der gegenüberliegenden Faltlinie 18 erstrecken. Die Verlängerungsklappe 15 bzw. 16 ist durch eine Faltlinie 21 unterteilt, die von der Mitte der Faltlinie 18 ausgeht und parallel zu den Faltlinien 6,7 und 8 verläuft. An der Verlängerungsklappe 12 der Seitenwand 3 ist ein Lappen 22 angeformt, der über die ganze Breite der Verlängerungsklappe 12 reicht. Seitlich neben dem Lappen 22 ist an der Verlängerungsklappe 16 der Stirnwand 5 ein Lappen 23 angelenkt, der über deren halbe Breite reicht, d.h. sich von der Faltlinie 6 bis zur Faltlinie 21 erstreckt. Die beiden Lappen 22 und 23 sind durch einen Einschnitt 24 von einander getrennt, der in Verlängerung der Faltlinie 6 verläuft. Ein dem Lappen 23 entsprechendem Lappen 25 ist auch an der Verlängerungsklappe 15 der Stirnwand 4 angeformt und reicht dort ebenfalls nur über die halbe Breite.

Auf der gegenüberliegenden Seite der beiden Seitenwände und Stirnwände sind über eine ebenfalls geringfügig versetzte Faltlinie 27 Unterwandabschnitte 28,29,30,31 angelenkt, die ihrerseits über eine Faltlinie 32 Verlängerungsklappe 33,34,35,36 tragen. Die beiden an den stirnwänden 4,5 angeformten Unterwandabschnitte 29 und 31 sind wieder durch zwei Faltlinien 19 und 20 unterteilt, die von den Eckpunkten der stirnwand ausgehen und in der Mitte der Faltlinie 32 im Bereich der anschließenden Verlängerungsklappe 34 bzw. 36 zusammentreffen. An dieser Stelle endet jeweils eine Faltlinie 21, welche die Verlängerungsklappen 34 und 36 in zwei Abschnitte unterteilt. Die Stirnwand 4 ist an ihrer von der Seitenwand 2 abgewandten Seite durch eine Faltlinie 37 begrenzt, über welche ein Längsnaht-Streifen 38 angeformt ist. Sowohl die Faltlinie 37 als auch der Längsnaht-Streifen 38 reichen dabei über die gesamte Höhe des Kartonzuschnittes 1.

In Fig. 2 ist der Kartonzuschnitt bereits mit Hilfe des Längsnaht-Streifens zu einer Hülse geformt, die gefüllt und beidseitig durch Quersiegelnähte verschlossen ist. Dabei stehen an der Oberseite die Lappen 22,23 und 25 nach oben ab.

Bei der in Fig. 3 gezeigten fertigen Verpackung sind diese Lappen 22,23,25 um die freie Kante der

Verlängerungsklappen 11, 15,16 herumgelegt, und der Lappen 22 ist zwischen dem Oberwandabschnitt 9 und dem Verlängerungsabschnitt 12 eingeklemmt, während der Lappen 23 zwischen der Verlängerungsklappe 16 und der Stirnseite 5 eingeklemmt ist.

5

Ansprüche

10

1. Aus siegelfähigem Karton od.dgl. bestehende Verpackung mit zwei Seiten- und zwei Stirnwänden, die mit einer Längsnaht verbunden sind, sowie mit je einer Quersiegelnaht am oberen und unteren Ende der Verpackung, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens im Bereich der einen Quersiegelnaht an einer der miteinander zu versiegelnden Verlängerungsklappen (12) der einen Seitenwand (3) ein über ihre ganze Breite reichender Lappen (22) angeformt ist, welcher die andere Verlängerungsklappe (11) übergreift und deren freie Schnittkante überdeckt, und daß der Lappen (22) zwischen die beiden flach aufeinander gelegten Abschnitte dieser Verlängerungsklappe (11) eingespannt ist.

15

20

25

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den beiden die Stirnseiten (4,5) verlängernden Klappen (15,16) jeweils ein über deren halbe Breite reichender Lappen (23,25) angeformt ist, der an den Lappen (22) im Bereich der Seitenwand (3) anschließt und von diesem durch einen Einschnitt (24) getrennt ist.

30

35

40

45

50

55

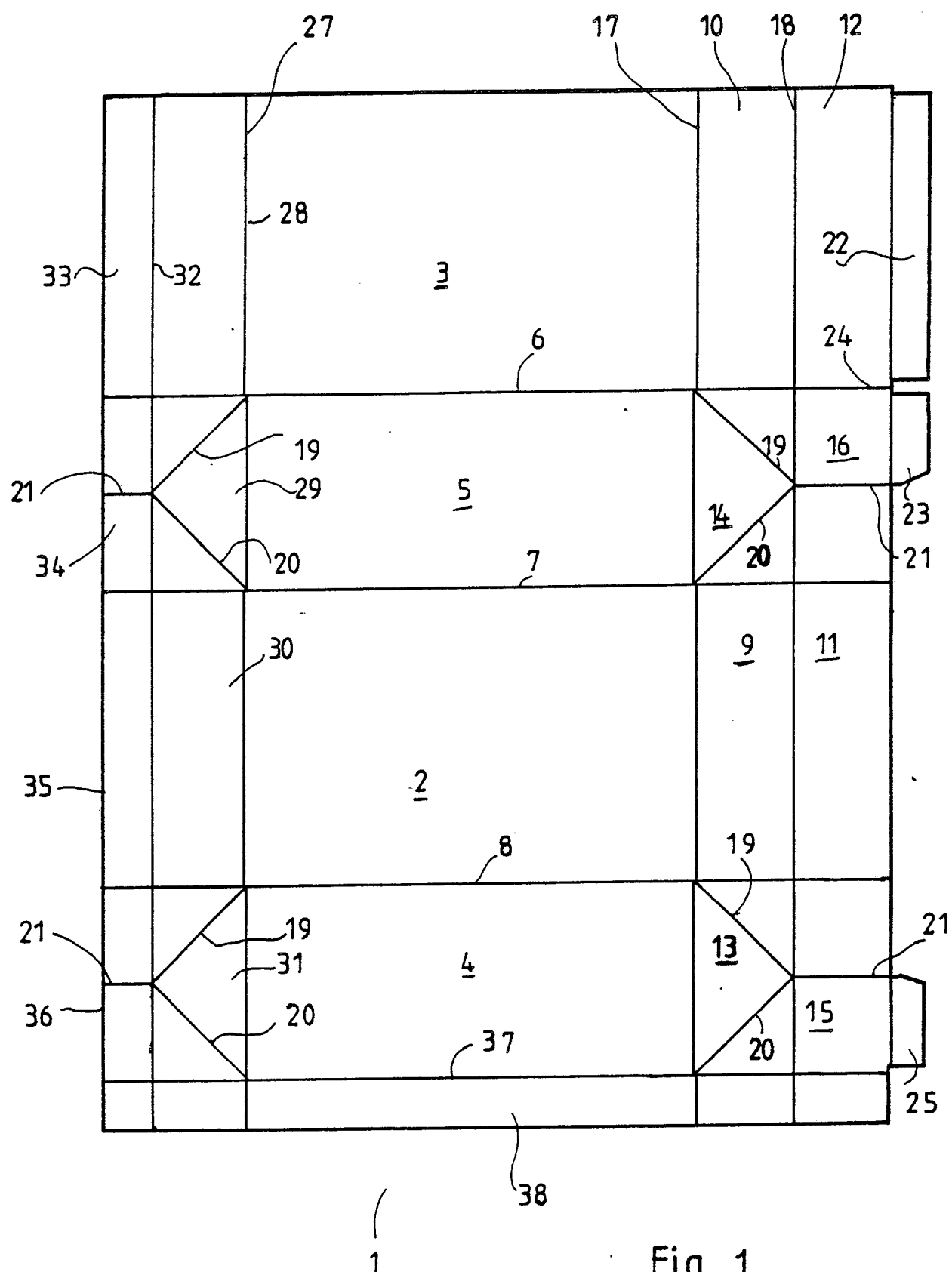


Fig. 1

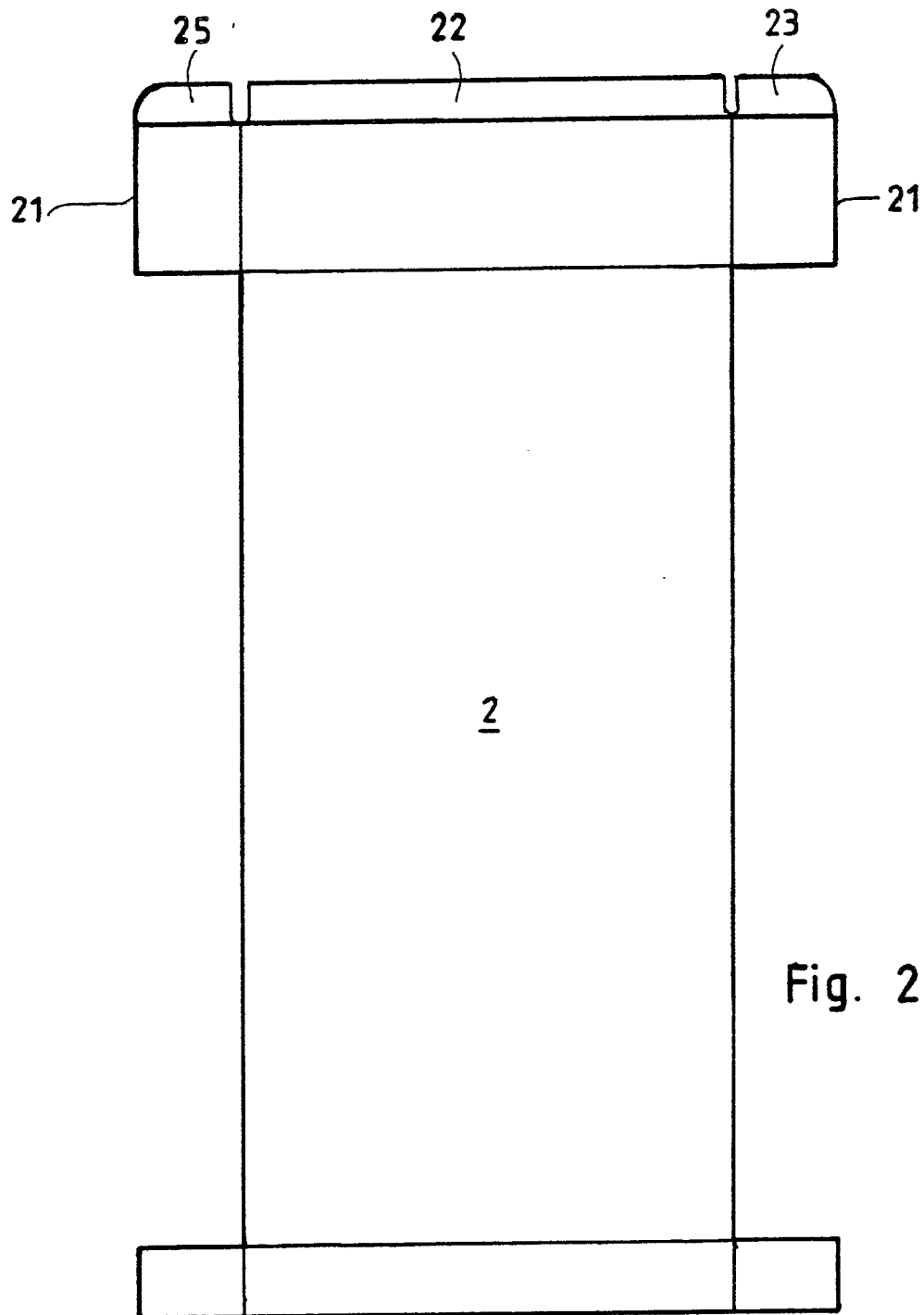


Fig. 2

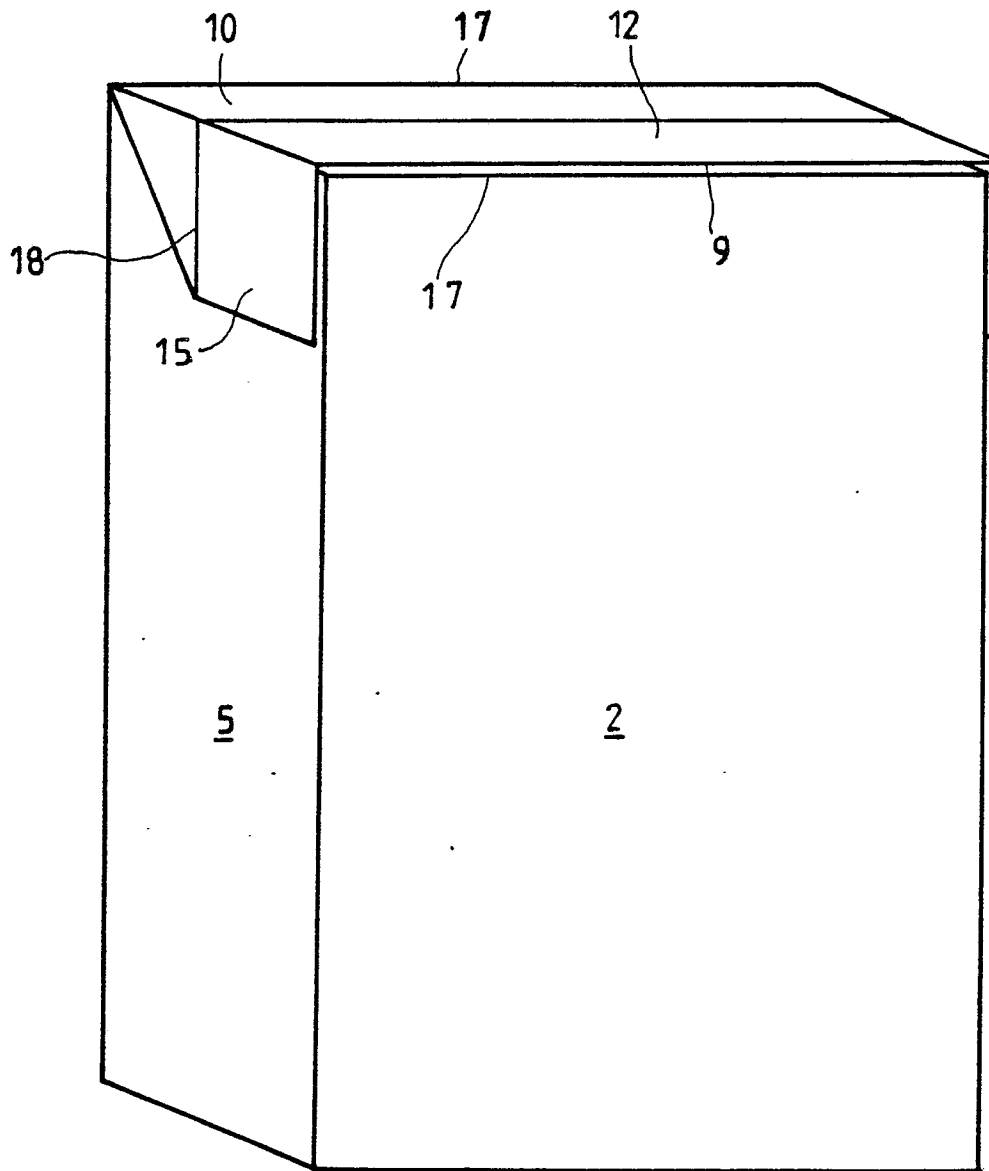


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-E- 58 323 (KREBS) * Seite 2, linke Spalte, Zeile 42 - rechte Spalte, Zeile 15; Seite 2, rechte Spalte, Absatz 3; Figuren 1,2 *	1	B 65 D 5/06
Y	FR-A- 58 323 ---	2	
Y	FR-A-1 437 229 (FR. HESSER MASCHINENFABRIK AG) * Seite 2, linke Spalte, Zeilen 20-57; Figuren 1-3 *	2	
A	CH-A- 424 613 (STEIGER) * Insgesamt *	1,2	
X	DE-B-1 152 944 (BAHLEN) * Insgesamt *	1	
A	CH-A- 394 786 (LIQUID PACKAGING LTD) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21-12-1989	Prüfer MARTENS L.G.R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	